

Auszug aus dem Rundschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes zur Anerkennung der berufspraktischen Ausbildung in der Berufsfachschule für Kinderpflege vom 05.03.2024

„[...] zum Schuljahr 2023/24 wurde die Berufsfachschule für Kinderpflege neu geordnet. Seit dieser Neuordnung besteht die Berufsfachschule für Kinderpflege aus zwei fachtheoretischen Jahren mit integrierten Fachpraktika und einem weiteren Jahr als berufspraktischer Ausbildung. Um für Menschen mit Berufserfahrung diese Ausbildung weiterhin attraktiv zu gestalten und damit den Bedarf an Fachkräften zu sichern, wird mit Beginn des Schuljahres 2024/25 im Vorgriff auf eine Verordnungsänderung folgendes festgelegt:

Ersetzen der berufspraktischen Ausbildung

1. einschlägige mindestens einjährige Berufserfahrung

Die berufspraktische Ausbildung kann durch eine einschlägige mindestens einjährige Berufserfahrung in einer Praxiseinrichtung vor Eintritt in die Berufsfachschule für Kinderpflege ersetzt werden, sofern diese mindestens 1 350 Stunden umfasst und ein positives qualifiziertes Arbeitszeugnis vorgelegt wird.

2. mindestens dreijährige hauptberufliche Berufserfahrung in Verbindung mit einer einschlägigen, mindestens sechswöchigen, fachkundigen angeleiteten sozialpädagogischen Tätigkeit. Die berufspraktische Ausbildung kann ebenfalls durch eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufserfahrung in Verbindung mit einer einschlägigen, mindestens sechswöchigen, fachkundigen angeleiteten sozialpädagogischen Tätigkeit in einer Praxiseinrichtung vor Eintritt in die Berufsfachschule für Kinderpflege ersetzt werden.

Für die Überprüfung der o. g. Voraussetzungen sowie die entsprechende Beratung ist die Schule zuständig. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, ob die Erfüllung der o. g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Falle einer Anerkennung der berufspraktischen Ausbildung durchlaufen die Schülerinnen und Schüler die Fachstufen I und II, so dass der Abschluss daher bereits nach zwei Jahren erworben werden kann.

Für diese Schülerinnen und Schüler findet somit die Staatliche Abschlussprüfung/Teil 1 und Teil 2 am Ende der Fachstufe II statt. Die Prüfungstermine entsprechen denen der regulären Prüfungstermine für die Staatliche Abschlussprüfung/Teil 1 bzw. Teil 2. [...]"